



## PROTOKOLL

Aufgenommen am **Mittwoch, den 20. Mai 2015 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebm. Franz Windisch (bis TOP 9.), GV Josef Tonweber, GV Thomas Kloiber, GV Wolfgang Deutsch, Michaela Dolmanits, Joachim Fasching, Norbert Kloiber, Markus Korpitsch, Edwin Lex, Josef Lex, Martina Maurer, Erwin Mayer, Klaus Peter, Martin Schrei, Karl Siener, Harald Simandl, Karl Trippold und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer.

Es fehlt: Jochen Illigasch (entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er die Gemeinderäte Josef Lex und Edwin Lex.

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderat Josef Deutsch aus beruflichen Gründen sein Mandat zurückgelegt hat. Er dankt dem ausgeschiedenen Gemeinderat für seine Tätigkeit. Als Ersatz wurde Klaus Peter, wohnhaft in Deutsch Minihof 21 berufen. Neu berufene Gemeinderäte sind in der ersten Gemeinderatssitzung an der sie teilnehmen anzugeloben. OAR Granitz verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

**„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

**Klaus Peter legt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.**

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt.

**Nachdem es keine Einwendungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 19.3.2015 wie vorliegend zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert wird:

**13.) Wahl eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;**

**14.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20.5.2015 erfolgte Kassaprüfung; Der bisherige Punkt 13.) Allfälliges soll als Punkt 15.) behandelt werden.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters;**
  - 2.) **1. Nachtragsvoranschlag 2015;**
  - 3.) **Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauses Mogersdorf 33;**
  - 4.) **Ankauf eines Aufsitzmähers;**
  - 5.) **Erstellung eines Kanalkatasters, Ortsteil Mogersdorf;**
  - 6.) **Radweg B75, Sanierung im Bereich der KG Deutsch Minihof und Wallendorf und Verkehrsmaßnahmen;**
  - 7.) **Denkmal für die türkischen Soldaten, Zustimmung zur Platzgestaltung;**
  - 8.) **Eingaben und Anträge der Familie Lessacher, Mogersdorf 262;**
  - 9.) **Trauungen außerhalb der Amtsräume;**
  - 10.) **Katastrophenschutzplan, Festlegung der Einsatzstäbe;**
  - 11.) **Ansuchen des ESV Deutsch Minihof um Gewährung einer Subvention;**
  - 12.) **Vermessung des Gemeindeweges im Kesselgraben, Zustimmungsverweigerung durch die Familie Ernst und Maria Korpitsch, Mogersdorf 242, weitere Vorgangsweise;**
  - 13.) **Wahl eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;**
  - 14.) **Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20.5.2015 erfolgte Kassaprüfung;**
  - 15.) **Allfälliges  
Fahrt nach Hafnerbach am 19.6.(Betriebsausflug).**

#### **Zu 1. TO:**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- .) 22.3. – Eröffnung der Gemeindebücherei im Erdgeschoss, die ins Erdgeschoss verlegte neue Bücherei ist gut gelungen und wurde sehr positiv aufgenommen. Der Bürgermeister dankt den Mitarbeitern und Helfern für die viele Arbeit und gratuliert zum guten Gelingen;
- .) 25.3. - Bürgermeister/Amtsleiter Tagung im Bezirk, Hauptthema war die Vorbereitung der Landtagswahl 2015;
- .) 25.3. – Naturpark Raab, Mitgliederversammlung im Kreuzstadelrestaurant, Diskussion über die Zukunft, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Personal;
- .) 26.3. – Lieferung des Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr Wallendorf; Der Bürgermeister hält fest, dass bei der Auslieferung einige Bezirkspolitiker herumspaziert sind. Das ein neues Fahrzeug angekauft wurde ist aber seiner Initiative zu verdanken und daher alleiniger Verdienst der Gemeinde und Feuerwehr.
- .) 27.3. – Präsentation der Halbzeitbilanz des Bürgermeisters, Pressetermin gemeinsam mit LHstv. Mag. Steindl;
- .) 27.3. – Konstituierende Sitzung der Wahlbehörden;
- .) 9.4. – Gesundheitsvortrag im Rahmen „Gesundes Dorf“, organisiert von Fr. Dr. Gombotz, Thema „Weg mit dem Stress“;
- .) 11.4. – Inspizierung der Feuerwehren Deutsch Minihof und Mogersdorf-Bergen;
- .) 16. und 17.4. – Bürgermeisterausflug mit dem Bezirkshauptmann in den Bezirk Horn, Niederösterreich;
- .) 23.4. – Lichtregion, Vorstandssitzung;
- .) 24.4. – Abschnittsübung zum Tag der Feuerwehr in Mogersdorf, Tag der Sicherheit. Die Veranstaltung war sehr gut vorbereitet und ist gut abgelaufen. Es waren auch viele Zuseher. Der Bürgermeister dankt der Feuerwehr und vor allem Vizebürgermeister Franz Windisch;
- .) 29.4. – Begräbnis des Altbürgermeisters Karl Gratz in der Partnergemeinde Hafnerbach; Die Gemeinde war mit einer Abordnung vertreten.
- .) 2.5. – Festakt zum Tag der Feuerwehr in Maria Bild; Der Bürgermeister hält fest, dass ganz wenig Bevölkerung anwesend war. Es sollte daher überlegt werden, ob die Veranstaltung nicht wieder am Sonntag abgehalten werden sollte.

- .) 5.5. – Musikschule Jennersdorf, Ständchen für den Bürgermeister; Die Gemeinderäte waren dazu eingeladen, leider aber keiner da.
- .) 7.5. – 80. Geburtstag von Ehrenbürger Pfarrer Alois Gombotz;
- .) 8.5. – Mitgliederversammlung des Schösslvereines Mogersdorf mit Lesung – der Bürgermeister hält fest, dass wie bei vielen Veranstaltungen die Teilnahme der Gemeindevertreter zu wünschen übrig lässt.  
Der Bürgermeister dankt dem Schösslverein für seine Tätigkeit, im Besonderen OAR Granitz für die umsichtige Führung des Vereines.
- .) 9.5. – Muttertags-Konzert des Musikvereines Mogersdorf;
- .) 12. und 13.5. – Reparatur eines Rohrbruches, da hat sich gezeigt, dass im Leitungsnetz von Mogersdorf noch viele Investitionen notwendig sind, eine zweite Verbindung vom Bergen ins Dorf muss errichtet werden, um bei Gebrechen an der Hauptleitung den Ort versorgen zu können. Für die noch notwendigen Maßnahmen muss ein Projekt erstellt und eingereicht werden.
- .) 13.5. – Gemeindevorstandssitzung;
- .) 17.5. – Kirtag in Deutsch Minihof;
- .) 19.5. – Lichtregion – Vorstandssitzung und Besprechung der Bürgermeister über die weitere Vorgangsweise im Tourismus;
- .) Bericht über diverse Arbeiten der Gemeindearbeiter;
- .) Kanalgebrechen beim Haus der Familie Kemetter/Simandl in Mogersdorf Bergen. Die Gemeinde war bei der Suche behilflich. Die notwendigen Maßnahmen müssen erst geklärt werden.

**Zu 2. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass es auf Grund einiger Gemeinderatsbeschlüsse und weil sich teilweise auch manche Gegebenheiten geändert haben notwendig ist, dass ein Nachtragsvoranschlag erstellt wird.

OAR Granitz berichtet, dass der Entwurf für den Nachtragsvoranschlag in der Zeit vom 5. bis 19.5.2015 öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde zeitgerecht ein Entwurf zugestellt.

OAR Granitz bringt den Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt zur Kenntnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Voranschlag bisher:	€ 1.833.200,--	Voranschlag bisher:	€ 1.833.200,--
Veränderung:	€ 52.400,--	Veränderung:	€ 52.400,--
Voranschlag neu:	€ 1.885.600,--	Voranschlag neu	€ 1.885.600,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--	Überschuss/Abgang	€ 0,--

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Voranschlag bisher:	€ 373.100,--	Voranschlag bisher:	€ 373.100,--
Veränderung:	€ 61.700,--	Veränderung:	€ 61.700,--
Voranschlag neu:	€ 434.800,--	Voranschlag neu	€ 434.800,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--	Überschuss/Abgang	€ 0,--

Der Nachtragsvoranschlag wird ausführlich erläutert. Die geänderten Voranschlagsbeilagen werden zur Kenntnis gebracht.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag wie vorliegend zu beschließen:**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

OAR Granitz erläutert die neuen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung.

.) Der Gemeinderat kann durch Beschluss festlegen, dass einzelne Voranschlagsgruppen in sich untereinander deckungsfähig sind.

.) Wenn Verstärkungsmittel budgetiert sind, kann der Gemeinderat durch Beschluss auch Mehrausgaben bei einzelnen Posten beschließen, ohne dass dafür ein Nachtragsvoranschlag notwendig wird.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gruppen 2 und 8 für „in sich deckungsfähig“ erklärt werden.**

GR Joachim Fasching meint, dass die Gruppe 8 sehr groß ist und die Deckungsfähigkeit daher bedenklich ist.

OAR Granitz erklärt, dass der Bürgermeister die Deckungsfähigkeit ja nicht selbständig nutzen kann, sondern für Veränderungen und Mehrausgaben ja ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Man erspart sich nur den aufwendigen Prozess für einen Nachtragsvoranschlag.

**Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen:**

**17 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimmenthaltung (Joachim Fasching).**

**Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.**

**Zu 3. TO:**

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben auf dem Dach des Gemeindehauses Mogersdorf 33 eine weitere Photovoltaikanlage zu errichten. Mit der Mieterin im Haus wurde die Errichtung besprochen und das Einvernehmen hergestellt.

OAR Granitz berichtet, dass das Ingenieurbüro Schneemann wieder eine Rahmenausschreibung für mehrere Anlagen gemacht hat und der Bestbieter die Anlage errichten wird. Die Kosten werden € 30.000,- betragen. Die Leistung der Anlage ist 20 kWp. Unter Berücksichtigung des Eigenverbrauches im Haus Mogersdorf 33 wird sich die Anlage in maximal 10 Jahren amortisiert haben. Unter Berücksichtigung der vom Landeshauptmannstellvertreter Mag. Steindl bereits gewährten Bedarfszuweisung von € 6.000,- für die Errichtung und € 3.000,- für die mediale Aufbereitung und Präsentation wird sich die Anlage bereits nach ca. 7 Jahren amortisiert haben.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses Mogersdorf 33 mit den Kosten von € 30.000,-, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schneemann und zu den Bedingungen der Sammelausschreibung errichtet wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 4. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der im Jahr 1989 angekaufte Iseki-Aufsitzmäher nun nicht mehr zu verwenden ist und daher ein neuer Hochgrasmäher benötigt wird.

Angebote wurden wie folgt eingeholt:

Fa. Gerencser, Mogersdorf € 9.800,-

Fa. Niederer, Jennersdorf € 10.990,-

Die Fa. Niederer hat noch weitere Modelle angeboten, diese sind aber in der Leistung nicht vergleichbar. Eine weitere Firma wurde eingeladen, hat aber kein Angebot abgegeben.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Hochgrasmäher bei der Fa. Gerencser, Mogersdorf zum angebotenen Preis von € 9.800,- zu kaufen.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

GV Wolfgang Deutsch urgiert, dass in Wallendorf im Graben im Bereich der Häuser von Mandl und bei seinem Garten der Graben nicht wie früher von der Gemeinde gemäht wird.

Einige Gemeinderäte meinen dazu, dass man sich nicht immer an die Gemeinde wenden soll, sondern manches auch selbst gemacht werden kann. In den Bergen werden viele öffentliche Bereiche von den Anrainern gemäht.

#### **Zu 5. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des schon sehr alten und immer wieder ergänzten und erweiterten Kanalnetzes ein Kanalkataster notwendig ist. Bei der Erstellung eines Kanalkatasters wird der Zustand der vorhandenen Kanäle durch Kamera-Befahrung ermittelt. Es erfolgt eine Reinigung, eine genaue Vermessung und planliche Darstellung mit allen Strängen, Einläufen, Schächten und sonstigen Bauteilen.

Ein Kanalkataster gibt dann Aufschluss darüber, wo Maßnahmen notwendig sind. Teile des Kanalsystems im Ortsteil Mogersdorf stammen aus Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Lage und Zustand sind nicht vollständig bekannt. In den Bergen und den Ortsteilen Deutsch Minihof und Wallendorf wo der Kanal noch nicht so alt und teilweise im Trennsystem ausgebaut wurde, ist die Erhebung noch nicht notwendig.

Für die Erstellung eines Kanalkatasters werden von mehreren Anbietern Angebote eingeholt und diese zusammen mit Vertretern des Wasserbauamtes bewertet werden. Nach Vorliegen eines verbindlichen Angebotes soll der Gemeinderat darüber entscheiden und danach ein Förderprojekt eingereicht werden. Die notwendigen Finanzmittel sollen im Voranschlag für 2016 vorgesehen werden.

#### **Zu 6. TO:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Heiligenkreuz betreffend die Sanierung des Radweges an der Lafnitz an die Gemeinde herangetreten ist, weil der Radweg teilweise auf dem Hotter von Wallendorf und Deutsch Minihof liegt. Der ursprüngliche Ausbau des Radweges wurde von der Gemeinde Heiligenkreuz gemacht.

In mehreren Gesprächen, auch mit Vertretern des Landes, Abteilung 5-Tourismus, Güterwege und Betriebsdienstleistungszentrum Süd wurden die notwendigen Maßnahmen festgelegt. Nach einer Schätzung durch das Güterwegbauamt werden die Sanierungskosten, Anteil der Gemeinde Mogersdorf, ca. € 10.000,- betragen.

Um entsprechende Einrichtung von Förderprojekten wurde beim Land angesucht. Damit der Weg – wie vorgesehen - nur von Radfahrern und Anrainern durchfahren werden kann, soll bei der Holzbrücke bei der Rustenbach-Einmündung eine Durchfahrtssperre für mehrspurige Kraftfahrzeuge errichtet werden.

Mit dem Grundeigentümer, d.i. die Republik Österreich, Öffentliches Wassergut sollen die Maßnahmen vereinbart und abgeklärt werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, die für die Wegsanierung notwendigen Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich € 10.000,- zur Verfügung zu stellen und die Durchfahrt bei der Rustenbach-Brücke so einzuschränken, dass nur mehr Radfahrer durchfahren können.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 7. TO:**

Der Bürgermeister bringt den Planentwurf vom Planungsbüro Zotter/Mayfurth für die Platzgestaltung bei der Annakapelle (Protokollbeilage A) und den zuletzt von der Türkischen Botschaft vorgelegten Einreichplan für das Denkmal (Protokollbeilage B) zur Kenntnis.

**Nach ausführlicher Erläuterung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Gemeinde der Platzgestaltung wie aus den vorliegenden Plänen ersichtlich zustimmt. Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen.**

**Das Ergebnis der Abstimmung lautet:**

**17 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimmenthaltung (Norbert Kloiber).**

## **Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.**

### **Zu 8. TO:**

Der Bürgermeister bringt die Eingaben der Familie Lessacher, Mogersdorf .262 - Brief vom 23.4.2015 an die ÖVP und an die SPÖ Gemeinderatsfraktion und Brief vom 4.5.2015 an die Gemeinde - vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilagen C und D). Die im Brief enthaltenen Ausführungen werden ausführlich diskutiert und dazu folgendes festgehalten:

*.) Zum Vorwurf eines überzogenen Quadratmeterpreises beim Bauplatzkauf durch die Familie Lessacher im Jahr 1995, ATS 100,--:*

Im Kaufvertrag vom 27.9.1995 wird festgehalten, dass beide Vertragsparteien sich über die Angemessenheit des Kaufpreises im Klaren waren!

Dass später die Gemeinde Bauplätze zu einem niedrigeren Preis anbietet ist eine politische Entscheidung - durch die Gelegenheit ein großes Areal anzukaufen war es eben später möglich viele Bauplätze anzubieten. Der günstige Kaufpreis ist ein Instrument der Gemeinde - Gegensteuerung zur Abwanderung.

*.) Zur Erklärung der Familie Lessacher dass durch ihre Ansiedlung auch das Schulsystem mit den Quotenplätzen – Schulschließungen - in Mogersdorf profitiert hätte:*

Eine Schulschließung in Mogersdorf stand nie zur Diskussion.

*.) Zur Erklärung „Der Bürgermeister die Gemeinde Mogersdorf erklärten 1995, dass die Zufahrt zum BEWAG Gelände als Sackgasse mit Parkplatz der Siedlung vorgesehen war:*

Auf dem Lageplan im Bauakt der Familie Lessacher aus dem Jahr 1995 ist der Weg schon ausgewiesen (Stand bei Abschluss des Kaufvertrages). Die Wegverbindung zu den Bauplätzen ist erst viel später entstanden, nachdem die Gemeinde die Bauplatzgrundstücke kaufen konnte und eine Grundteilung für Bauplätze erfolgt ist. Zum Zeitpunkt dieser Grundteilung wollte die Gemeinde auch das Grundstück der Frau Gertrude Korpitsch kaufen, was aber nicht zustande gekommen ist.

Ein Grundstücksstreifen von Korpitsch Gertrude (in Verbindung mit dem Kauf von der Pfarre) konnte erst später erworben werden - da wurde aber immer gesagt, dass hier eine Fuß- und Radwegverbindung zum Hauptplatz entstehen soll – auch als Möglichkeit für die Siedlungshäuser (wurde sicher auch gesagt, dass Kinder einen sicheren Schulweg haben)

*.) Zur Erklärung „Der Bürgermeister Korpitsch und AR Granitz kamen damals zum Haus Lessacher und erklärten, dass wir einen schmalen Streifen des Grundes an die Gemeinde abtreten sollen:*

Da war doch das Problem, wo sich Herr Lessacher immer beschwert hat, dass die ausparkenden Autos beim Parkplatz der Siedlung in sein Grundstück hineinreversieren. Durch die Grundablöse wurde dieses Problem beseitigt.

Weil sich Lessacher aber nicht zur Grundablösung entscheiden wollte, wurde ihm auch erklärt, dass er im Zuge des Bauverfahren schon hätte verpflichtet werden können, einen benötigten Grundstreifen ins öffentliche Gut abzutreten - Bgld. Baugesetz.

Von einem Enteignungsverfahren war sicher nie die Rede – weil ja nur das von Lessacher vorgebrachte Problem des Hineinreversierens der Parkplatznutzer aus der Siedlung dadurch für seinen Grund beseitigt wurde, also ein Vorteil für Lessacher entstand.

Die Familie Lessacher hat den Grund, 9 m<sup>2</sup> nicht unentgeltlich abgetreten - es gibt einen Tauschvertrag (9.5.2008), wo der Familie Lessacher die Möglichkeit geboten wurde ein Restgrundstück in der Größe von 673 m<sup>2</sup> bei ihrem Haus dazu zu erwerben.

Der Vermessungsplan von DI Jandrisevits, GZ 2297/08 vom 7.3.2008 wird zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage E).

*.) Zur Erklärung „Im anschließenden Gespräch zwischen Bürgermeister Korpitsch AR Granitz und meiner Frau und mir am Grundstück, sicherte mir der Bürgermeister Korpitsch und AR Granitz zu, dass bei Grundabtretung die Zufahrt von der neuen Erschließung zur BEWAG Anlage nicht als Straße sondern als Fuß und Radweg zur Verfügung stehen wird.“*

Es wurde die Zusicherung gegeben, dass die Verbindung von der Siedlung zum Hauptplatz nur als Fuß- und Radweg ermöglicht wird. Das wurde ja auch so ausgeführt und eingehalten, eine Durchfahrt zum Hauptplatz ist nicht möglich.  
Betreffend die Aufstellung von zwei Pollern auf dem Verbindungsweg wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27.9.2013 verwiesen.

*.) Zur Erklärung, dass die Gemeinde ein Verschulden an der Überschwemmung im Keller der Familie Lessacher bei den Unwettern im September 2014 trifft und der Antrag auf Schadenszahlung nicht im Gemeinderat behandelt wurde:*

Die Schadensforderung von Lessacher (E-Mail vom 13.9. (Samstag) wurde am Montag, 15.9. im Gemeindeamt besprochen und der Schadensfall der Versicherung gemeldet. Laut Mitteilung der Versicherung vom 2.10.2014 - trifft die Gemeinde kein Verschulden - das wurde Herrn Robert Lessacher mit Schreiben vom 15.10.2014 mitgeteilt. Der Sachverhalt wurde auch gemeinsam mit dem Obmann des Abwasserverbandes bei der Familie Lessacher an Ort und Stelle besichtigt und besprochen.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 14.10.2014 informiert. In der Gemeindevorstandssitzung am 25.11.2014 wurde wieder informiert.

Nachdem die Versicherung mitgeteilt hat, dass die Gemeinde kein Verschulden trifft, war auch keine Behandlung im Gemeinderat notwendig - zur Kenntnis gebracht wurde das ja am 14.10.2014.

*.) Zum Ersuchen an die Gemeinderatsfraktionen zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:*

- a) *Warum werden persönliche Eingaben an die Gemeinde nicht gemäß den bestehenden Gesetzen wie zB. AVG erledigt.*

Siehe die Ausführungen vorher – Bericht im Gemeinderat, Befassung der Versicherung und des Abwasserverbandes und schriftliche Mitteilung an Lessacher.

- b) *Warum wurde bisher der Schaden vom Haus Lessacher nicht im Gemeinderat behandelt und Schadenersatz geleistet, da der Bürgermeister in der Amtsstube in Anwesenheit des AR Granitz (März 2015) nach mehrmaligen Gesprächen zugesagt hatte dies im Gemeinderat zu besprechen und auf die TO zu setzen (ist mündlicher Vertrag).*

Die Zusage des Bürgermeisters vom März 2015, dass die von Lessacher wiederholt gemachte Aufforderung zur Schadenszahlung im Gemeinderat behandelt wird, wird jetzt eingehalten, seit Mitte März gab es keine weitere Gemeinderatssitzung.

- c) *Warum wird lt. Gemeinderats-Protokoll kein Verantwortlicher benannt.*

Dazu wird auf die Ausführungen im Gemeinderatsprotokoll vom 14.10.2014 verwiesen.

- d) *Warum wurde im Gemeinderats-Protokoll März 2015, betreffend Entfernung der Absperrung mit Verletzung der formalen Erfordernisse, der Antragsteller nicht bekanntgegeben.*

An der Diskussion über die Verkehrsmaßnahmen haben sich viele Gemeinderäte beteiligt und es wurden viele Meinungen ausgetauscht - wer da was beantragt hat, ist dabei untergegangen.

GR Karl Trippold erklärt die Situation betreffend Grundstücke und Weg und hält fest, dass die Familie Lessacher in keiner Weise benachteiligt wurde.

Der Bürgermeister bringt die im Schreiben vom 23.4.2015 von der Familie Lessacher gestellten Anträge wie folgt wortwörtlich zur Kenntnis:

**Antrag:**

- 1.) Da mein Schaden, Kanalaustritt Sept. 2014, nicht durch den/die Nutznießer meiner Abgaben für Kanal- und Wassergebühren wie Gemeinde Mogersdorf, Abwasser- und Wasserverband bezahlt wurde, ersuche ich um Befreiung der Kanal- und Wassergebühren für zumindest „drei Jahre“**
- 2.) Wiederherstellung der Wegabspernung Höhe Bewag, da die Entfernung auf Grund einer falschen Annahme, Kenntnis der Sachlage und auf Grundlage mit mangelnder Formerfordernisse durchgeführt wurde**
- 3.) Wenn dem Pkt. 2 meines Antrages nicht entsprochen wird, wird um Rückabwicklung der Grundabtretung und Wiederherstellung der**

**ursprünglichen Grenzziehung zur Parz 352 Parz 359/2 auf Messpunkt 11160, 11161 und 11545 alt ersucht. Wobei die Kosten zu Lasten der Gemeinde gehen.**

Vizebm. Franz Windisch meint, dass der Familie Lessacher die Ansicht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden soll, bevor etwas beschlossen wird.

OAR Granitz erläutert dazu, dass drei konkrete Anträge gestellt wurden und der Gemeinderat als Beschlussorgan darüber zu befinden hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sachverhalt von der Haftpflichtversicherung der Gemeinde beurteilt wurde und kein Verschulden der Gemeinde vorliegt. Das Schreiben der Versicherung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage F).

GR Edwin Lex erklärt, dass wenn die Versicherung festgestellt hat, dass die Gemeinde kein Verschulden trifft, dann kann der Gemeinderat jetzt nicht eine Schadenszahlung beschließen. Das wäre dann ja ein Schuldeingeständnis.

GR Joachim Fasching meint, es steht Aussage gegen Aussage.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die von der Familie Lessacher unter 1. beantragte Befreiung von der Kanal und Wassergebühr für 3 Jahre abgelehnt wird. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die von der Familie Lessacher unter 2. beantragte Wiederherstellung der Wegabsperrung beim Verbindungsweg (Höhe Trafostation) abgelehnt wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die von der Familie Lessacher unter 3. beantragte Rückabwicklung der Grundabtretung (es liegt keine Grundabtretung, sondern ein Tauschvertrag vom 9.5.2008 vor) und Wiederherstellung der ursprünglichen Grenzziehung abgelehnt wird.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 9. TO:**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat Trauungsorte außerhalb des Standesamtes festlegen kann. Seine Tochter hat den Wunsch geäußert, vor der Gedächtnisstätte auf dem Schöllsberg zu heiraten.

OAR Granitz bringt die Bestimmungen des Personenstandsgesetzes § 18, Abs. 1, den Erlass des Bundesministeriums für Inneres – Richtlinie für die Festlegung von Trauungsorten, GZ: BMI-VA1300/0218-III/2/2007 und der neuen Dienstanweisung für Standesbeamte, Punkt 3.3.1 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem seit 1.11.2014 keine Personenstandsbücher mehr geführt werden ist die im Erlass des BMI enthaltene Einschränkung „das Trauungsorte vermieden werden sollen, wo die Gefahr besteht, dass die Personenstandsbücher nicht so geführt werden können, dass die Benützung, Fortführung und Haltbarkeit der Eintragungen nicht mehr gewährleistet ist und sie vor Verlust, Beschädigung oder Vernichtung nicht geschützt werden können“ weggefallen.

Es ist aber darauf zu achten, dass die Abgabe der Ehekonsensklärung und die Anfertigung der Niederschrift einwandfrei und störungsfrei möglich sind.

OAR Granitz schlägt vor, dass der Platz vor der Gedächtnisstätte auf dem Schöllsberg für Trauungen außerhalb des Standesamtes unter folgenden Bedingungen festgelegt wird:

.) Durch das Brautpaar sind ein fester Tisch mit mindestens 3 ordentlichen Sesseln (keine Gartenmöbel) für den Standesbeamten und das Brautpaar bereitzustellen;

.) Tischschmuck – zumindest ein Blumengesteck (schwer, bzw. befestigt damit es nicht umfallen kann);



- .) Saubere Tischplatte, bzw. Tischtuch, ordentlich befestigt;
- .) Bei schlechtem Wetter (Nässe, Regen, Kälte) wird keine Trauung außerhalb des Standesamtes durchgeführt, bzw. ist die zeitliche Festlegung so zu treffen, dass jederzeit die Verlegung ins Standesamt erfolgen kann.

Vizebm. Franz Windisch meint, dass jetzt aufgepasst werden muss, weil ja schon Trauungen abgelehnt wurden.

OAR Granitz erklärt, dass bisher die Richtlinie laut Erlass des BMI strenger war und bisher nur Trauungen in der Kapelle angefragt wurden. Diese müssen abgelehnt werden, weil die Kapelle ein kirchlicher Ort ist. Sonst wurden Trauungen nur an Sonn- und Feiertagen abgelehnt, außer bei besonderen Datumskonstellationen (zB. 5.5.2005).

Von mehreren Gemeinderäten wird gefragt, ob dann auch andere beliebige Orte möglich sind.

OAR Granitz schlägt dazu vor, dass nur der besondere Ort vor der Gedenkstätte ausgewählt wird. Die Trauung mit der Tochter des Bürgermeisters hat gezeigt, dass unter den vorangeführten Rahmenbedingungen eine Trauung würdig abgehalten werden kann.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Platz vor der Gedächtnisstätte auf dem Schlösslberg unter folgenden Bedingungen für Trauungen außerhalb der Amtsräume festgelegt wird:**

- .) Durch das Brautpaar sind ein fester Tisch mit mindestens 3 ordentlichen Sesseln (keine Gartenmöbel) für den Standesbeamten und das Brautpaar bereitzustellen;
- .) Tischschmuck – zumindest ein Blumengesteck (schwer, bzw. befestigt damit es nicht umfallen kann);
- .) Saubere Tischplatte, bzw. Tischtuch, ordentlich befestigt;
- .) Bei schlechtem Wetter (Nässe, Regen, Kälte) wird keine Trauung außerhalb des Standesamtes durchgeführt, bzw. ist die zeitliche Festlegung so zu treffen, dass jederzeit die Verlegung ins Standesamt erfolgen kann.

GR Joachim Fasching erklärt, dass die Beschlussfassung jetzt ungut ist, weil der Anschein besteht, dass das nur aus dem konkreten Anlassfall gemacht wird.

**Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen:**

**17 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimmenthaltung (Joachim Fasching).**

**Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.**

Vizebm Franz Windisch verlässt die Sitzung (entschuldigt).

#### **Zu 10. TO:**

Der Bürgermeister bringt den im Rahmen des Katastrophenschutzplanes festgelegten Einsatzstab wie folgt zur Kenntnis:

Position Personal:	OV Thomas Kloiber
Position Lage/Protokollführung und Dokumentation:	OAR Gerhard Granitz
Position Einsatzführung:	Bürgermeister Josef Korpitsch Vizebürgermeister Franz Windisch und OAR Gerhard Granitz
Position Versorgung:	OV Josef Tonweber
Position Öffentlichkeitsarbeit:	OAR Gerhard Granitz

Der Einsatzstab dient zur Unterstützung des Bürgermeisters in der Einsatzleitung.

#### **Zu 11. TO:**

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des ESV-Deutsch Minihof um Gewährung einer Subvention zur Kenntnis. Der ESV hat eine Überdachung des Vorplatzes beim Vereinshaus und diverse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

OV Thomas Kloiber erläutert das Bauvorhaben und erklärt, dass der Verein nicht um die vom Gemeinderat festgelegte Bausubvention von 10 % ansucht, sondern um eine Unterstützung, weil der ESV außer die Jahressubventionen seit der Errichtung der Anlage keine Subvention von der Gemeinde erhalten hat.

GR Karl Trippold erklärt, es sollte die 10 % Bausubvention gewährt werden.

OV Thomas Kloiber ersucht, dass das Ansuchen mit Augenmaß behandelt wird, damit kein falscher Eindruck entsteht.

**GR Norbert Kloiber stellt den Antrag, dass dem ESV eine Subvention in Höhe von € 2.000,-- gewährt wird, weil im Ortsteil Deutsch Minihof kein Gasthaus besteht und der Platz auch für Begegnungen und von anderen Organisationen genutzt wird.**

BM Josef Korpitsch erklärt, dass die Gemeinde mit den vorhandenen Finanzmitteln schon sehr vorsichtig umgehen muss, weil es noch viele andere notwendige Sachen gibt.

**GR Erwin Mayer stellt den Antrag, dass dem ESV € 1.000,-- als Subvention gewährt werden. GR Karl Trippold schließt sich diesem Antrag an.**

OAD Granitz erklärt, dass es sicher nicht angebracht ist, dass mit Vorschlägen für Subventionen hochlizenziert wird, weil das ja auch immer Beispielwirkung für andere hat.

Der Bürgermeister spricht sich für die Gewährung einer Unterstützung aus, diese soll aber mit Augenmaß bemessen werden. Er wird bis maximal € 1.000,-- zustimmen.

**Gemeinsam mit Erwin Mayer und Karl Trippold stellt er daher den Antrag, dass eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- gewährt wird.**

GV Thomas Kloiber erklärt sich für Befangen, weil er Obmannstellvertreter des Vereines ist.

**Nachdem zwei Anträge vorliegen wird zuerst über den zuerst gestellten Antrag von GR Norbert Kloiber abgestimmt:**

**Das Ergebnis der Abstimmung lautet:**

**2 Stimmen für den Antrag (Norbert Kloiber, Edwin Lex)**

**12 Stimmen gegen den Antrag**

**2 Stimmenthaltungen (Karl Trippold, Wolfgang Deutsch).**

**Der Antrag hat keine Mehrheit und ist somit abgelehnt.**

**Die Abstimmung über den zweiten und dritten (weil gleichlautend) Antrag, gemeinsam von Bürgermeister Josef Korpitsch, GR Erwin Mayer und GR Karl Trippold:**

**Das Ergebnis der Abstimmung lautet:**

**15 Stimmen für den Antrag**

**1 Stimme gegen den Antrag (Norbert Kloiber).**

**Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

**Zu 12. TO:**

Der Bürgermeister berichtet ausführlich zum bisherigen Sachverhalt und erinnert an die Behandlung in der letzten Gemeinderatssitzung.

GR Edwin Lex berichtet, dass er mehrmals mit der Familie Korpitsch gesprochen hat und sehr unterschiedliche Reaktionen erlebt hat. Die Frau Korpitsch fühlt sich ungerecht behandelt und macht der Gemeinde Vorwürfe. Sie wäre aber bereit zu unterschreiben, wenn sich die Gemeinde bei ihr entschuldigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Familie Korpitsch in keiner Weise ungerecht behandelt wird. Sie ist von der Wegvermessung genauso betroffen wie alle anderen Besitzer im Kesselgraben. Im Gegenteil hätte sie noch den Vorteil, dass der teilweise auf dem öffentlichen Gut stehende Zaun und das Einfahrtstor mit der vorgeschlagenen Grundvermessung zu ihren Gunsten bereinigt würden.

Eine Entschuldigung seitens der Gemeinde ist in keiner Weise notwendig, weil es keinen Grund dafür gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich in vielen Gesprächen um eine Lösung bemüht hat. Von vielen Gemeindebürgern wird er dazu aufgefordert, die Vermessung durchzusetzen. GR Karl Trippold erklärt, dass Frau Korpitsch jetzt grundsätzlich zur Zustimmung bereit ist, die Gemeinde sollte aber mehr Gefühl für sie aufbringen. GV Josef Tonweber schlägt vor, dass ein endgültiges Datum für die Zustimmung festgesetzt werden soll, wenn bis dann keine Unterschriften vorliegen, dann soll das Verfahren durchgesetzt werden.

**Bürgermeister Josef Korpitsch stellt den Antrag, dass diese Frist mit 30.6. festgelegt wird.**

**Wenn die erforderlichen Zustimmungen bis zu diesem Datum nicht vorliegen, dann sollen die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet werden.**

**Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.**

#### **Zu 13. TO:**

**Der Bürgermeister schlägt vor, dass GR Karl Siener zum Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt wird:**

**Karl Siener wird von der ÖVP Gemeinderatsfraktion einstimmig gewählt.**

**Karl Siener erklärt, dass er die Wahl annimmt.**

#### **Zu 14. TO:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Karl Trippold berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.5.2015. Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt.

#### **Zu 15. TO:**

- Der Bürgermeister informiert über den geplanten Betriebsausflug am 19.6. zur Partnergemeinde Hafnerbach. Die Gemeindebediensteten und die Gemeinderäte sollen daran teilnehmen.
- Der Bürgermeister informiert über die Arbeiten zur Fassadendämmung am Gemeindeamt. Er bringt den Fassaden-Farbvorschlag und die Kosten der Malerarbeiten, € 9.687,--, ohne MwSt., auf Basis des Angebotes für das Feuerwehrhaus zur Kenntnis.
- Der Bürgermeister informiert und ladet zur Teilnahme am Treffen der drei Staatspräsidenten am 26.5. bei der Dreiländerecke ein.
- GR Josef Lex informiert zur Burgenlandwanderung des ORF und ladet zur Teilnahme im Bezirk Jennersdorf ein.
- GR Josef Lex informiert über die Besprechungen betreffend die weitere Vorgangsweise zur Bildung eines Tourismusverbandes. Von den Gemeinden wird professionelle Arbeit gefordert. Entscheidungen treffen aber die Betriebe und da gibt es unterschiedliche Ansichten im Bezirk.
- GR Karl Trippold berichtet, dass Herr Supper aus Wallendorf 104 sein Haus entrümpelt hat und die Regelung der Gemeinde über die Bezahlung für den Mehranfall durch die Gemeindearbeiter nicht umgesetzt wurde.
- GR Norbert Kloiber berichtet, dass beim Gehsteig vor dem Haus Mogersdorf 25 ein Loch besteht.
- GR Norbert Kloiber fragt, ob bezüglich Hochwasserschutz auch bei seinem Grundstück von der Gemeinde etwas gemacht wird. Der Bürgermeister hält fest, dass ein dort bestehender Graben zugeschüttet wurde. GR Norbert Kloiber bestätigt das und erklärt, dass das mit Zustimmung des damaligen Bürgermeisters gemacht wurde. Die Gemeinde hat sogar Erde zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister hält fest, dass bei der Landesstraße von der Straßenverwaltung eine Entlastung gemacht werden muss und dann das Problem sicher nicht mehr so akut ist. Die Gemeinde hat den früher bestehenden Graben nicht zugemacht.

GR Karl Trippold schlägt vor, dass von der Gemeinde Rohre zur Wasserableitung zur Verfügung gestellt werden.

OAR Granitz erklärt, dass ab Grundstücksende der frühere Graben ja noch besteht, nachdem der Graben von Norbert Kloiber selbst zugeschüttet wurde, kann er jetzt nicht verlangen, dass die Gemeinde den Graben wieder herstellt.

- GR Joachim Fasching ersucht, dass die Bäume bei der Kapelle in Deutsch Minihof wieder gestutzt werden.
- GR Joachim Fasching berichtet, dass bei der Ortseinfahrt Deutsch Minihof, von Wallendorf kommend sehr schnell gefahren wird. Da sollte ein Tempoanzeige aufgestellt werden.
- GV Wolfgang Deutsch erkundigt sich, ob der Bodenstrahler in Wallendorf und die Hydranten schon repariert wurden.  
Bezüglich Bodenstrahler muss nachgefragt werden. Die Hydranten sollten vom Wasserverband repariert worden sein.
- GR Edwin Lex erinnert daran, dass bei der Einfahrt von Kloiber, Mogersdorf 246 noch kein Rohr bei der Überfahrt verlegt wurde.
- GR Harald Simandl berichtet, dass eine Bank beim Gmoserweg kaputt ist.
- OV Thomas Kloiber erkundigt sich bezüglich Maßnahmen beim Dorfbach in Deutsch Minihof. Der Bürgermeister berichtet, dass das Problem mit Fachleuten besprochen wurde, aber ohne Berechnung der Einzugsflächen kann keiner eine Aussage über wirksame Maßnahmen machen.

Ende: 22.10 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Josef Lex, Edwin Lex)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt:

ÖVP – GR-Fraktion: